



NZZ-Fotoservice




Montag, 19. Juli 2004

NZZ Online *Neue Zürcher Zeitung*

- Frontseite**
- AKTUELL**
 - [Kommentar](#)
 - [International](#)
 - [Wirtschaft](#)
 - [Börsen · Märkte](#)
 - [Schweiz](#)
 - [Zürich · Region](#)
 - [Sport](#)
 - [Feuilleton](#)
 - [Vermischtes](#)
 - [Wetter](#)
- HINTERGRUND**
 - [Dossiers](#)
 - » [Aktuelle](#)
 - [Abgeschlossene](#)
 - [Netzstoff](#)
 - [Forschung · Technik](#)
 - [Tourismus](#)
 - [Medien · Informatik](#)
 - [Literatur · Kunst](#)
 - [Zeitfragen](#)
 - [Buchrezensionen](#)
 - [English Window](#)
- NZZ · FINFOX**
 - [Finanzplattform](#)
 - [Börsenübersicht](#)
 - [Portfolio](#)
 - [Gesamtvermögen](#)
 - [Ratgeber · Rechner](#)
 - [Finanzprodukte](#)
- SERVICE**
 - [Veranstaltungen](#)
 - [Restaurantführer](#)
 - [Kreuzworträtsel](#)
 - [Webcam Zürich](#)
 - [Bildschirmschoner](#)
- MARKTPLATZ**
 - [Partnersuche](#)
 - [Fotoservice](#)
 - [Auktionen](#)
 - [Flugtickets](#)
 - [Swissguide](#)
- NZZ-ARCHIV**
 - [NZZ ab 1993](#)
 - [Recherchedienst](#)
- ZEITUNG**
 - [Tagesausgabe NZZ](#)
 - [NZZ am Sonntag](#)
- NZZ-VERLAG**

DOSSIERS Aktuelle

[Druckformat](#) | [Artikel versenden](#)

Schreiben am Netz

Pilgern, Surfen und Diskutieren

Ein Ausflug nach Romainmôtier

Vom 12. bis zum 14. April luden das [L&arc](#) (Littérature et atelier de réflexion contemporaine, eine 1994 vom Migros-Genossenschafts-Bund eröffnete Begegnungsstätte für Kulturschaffende), und [«Zusammenstoss»](#) (Luzern) zu einem Salongespräch nach Romainmôtier ein: «Pilgern und Surfen 7». Geladen waren Menschen, die sich für das Spannungsfeld zwischen alten und neuen Medien, Gutenberg- und Turing-Galaxis aus unterschiedlichen Perspektiven interessieren. Es geht um einen Austausch von Erfahrungen über Themenkreise im Spannungsfeld von Analogie und Digitalität, um Experimente ausserhalb und innerhalb des globalen Netzes, um Internet und Kunstkommerz, um digitale Lebensformen. «Bleib in Bewegung, geh keine Bindungen ein und bring keine Opfer!» Der postmoderne Imperativ des amerikanischen Soziologen Richard Sennett wurde der Veranstaltung vorausgestellt, wie auch die Sätze: «Heute die Zukunft planen heisst mobil bleiben und sich alle Möglichkeiten offen halten. Der Pilger wie der Surfer sind Figuren dieser Mobilität, in all ihrer Gegensätzlichkeit: Während der Surfer wendig, anpassungsfähig und spielerisch über unbestimmte Oberflächen hinweg gleitet, tritt der Pilger die harte Erde Schritt für Schritt, ist unterwegs, um anzukommen».

Urheberrecht oder Urheberlinks

«Die Gedanken sind frei! Und die Ideen sind es auch! Doch wem gehören die freien Gedanken und die freien Ideen?» lautete die Ausgangsthese zum siebten Salongespräch in Romainmôtier. Es forderte auch auf, über das Projekt Surf/Sample/Manipulate von «Zusammenstoss» und die dort aufgeworfenen Fragen zum Copyright nachzudenken. Mit dem Urheberrecht wird die Gedankenarbeit geschützt. Gedanken sind jedoch nicht erst seit dem Aufkommen des Internets und der digitalen Kopiertechniken plagiiert und bestritten worden.

Suchen

- In diesem Dossier**
- [Übersicht und Einführung](#)
 - [Symposium mit Walter Grond](#)
 - [Chronik](#)
 - [Zum virtuellen Salon](#)
 - [Rund ums Projekt](#)
 - [Weiterführende Links](#)

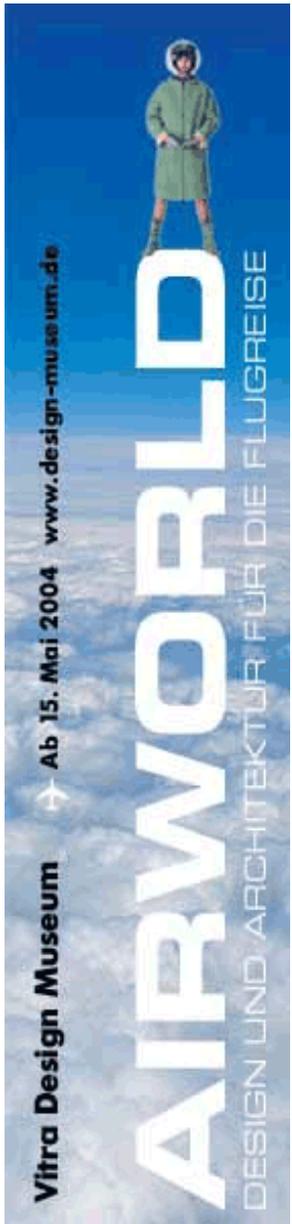


[Nützliche Links zur offiziellen Schweiz](#)

Netzstoff:
[Eine Auswahl von Hintergrund-Artikeln zum Thema Internet](#)

Spezialthemen:
[Politische Literatur](#)
[Bildung-Erziehung](#)
[Mensch-Arbeit](#)

Buchrezensionen
[Die Buchbesprechungen der letzten 30 Tage](#)



Vitra Design Museum Ab 15. Mai 2004 www.design-museum.de

AIRWORLD

DESIGN UND ARCHITEKTUR FÜR DIE FLUGREISE

[Kontakte](#)
[Abo-Dienst](#)
[Produkte](#)
[Online-Werbung](#)
[Anzeigen-Werbung](#)
[Mediainformationen](#)

NZZ-SITES

[NZZ Folio](#)
[NZZ Format](#)
[NZZ-Gruppe](#)

Mit dem Streit um die «Musikpiraterie» (Stichwort Napster) hat aber die Frage nach «Copyright oder Copyleft» und nach «Open Source contra Werkgeheimnis» an Brisanz zugenommen.

Was soll urheberrechtlich geschützt werden? Kunstwerke, Codes? Zu wessen Nutzen und wie lange? Ja, dürfen Ideen überhaupt geschützt werden? Eine alte Diskussion über Geheimnis, Originalität und Monopol findet hier ihre Fortsetzung. Vermag der Geist des Eigentums die Gedankenfreiheit zu schützen?

Drei Vorträge gaben Anlass zu Diskussionen

Hansruedi Fricker ist Konzeptkünstler, Aktionskünstler, Kommunikationskünstler, Politikünstler. Er lebt in Trogen, einem Dorf im Appenzellerland. Seine Kunst stützt sich auf Verbindungen in alle Welt. Frickers Mailart-Parole «I am a networker (sometimes)», die er in den achziger Jahren postalisch verbreitete, nahm vieles vorweg, was heute im Kontext der «Netzkunst» diskutiert wird.

«Mailart» nennt sich eine künstlerische Bewegung, die in den sechziger Jahren entstanden ist. Sie besteht aus einem Netzwerk von Antikünstlern, die den Werkbegriff überwinden wollen und die sich in einem freien Kommunikationssystem dem Austausch von Energie und Zeit hingeben, die sich Botschaften schenken und die ein soziales Band zwischen sich ziehen wollen. Nicht das Produkt, sondern der Prozess ist ihnen wichtig. Wie viele Fluxus-Leute verweigern sie das System Kunst, setzen das Copyright ausser Kraft und betreiben eine Art Schenkkultur.

Begonnen hatte alles mit Ray Johnson, der 1962 eine Zeichnung verschickte, mit der Aufforderung, etwas hinzuzufügen und sie an Dritte weiterzuschicken. Das Spiel der gestohlenen, manipulierten und verschenkten Bilder führte bald dazu, dass niemand mehr wusste, ob er ein Original oder eine Kopie in der Hand hielt. Mit jedem Versenden gab der Mitspieler das Copyright an den nächsten Adressaten weiter. Den Collagen lagen Adresslisten mit Mitspielern aus aller Welt bei. Die Vernetzung der Bestohlenen, ihre Korrespondenz, ist also der eigentliche Kunstakt.

Fricker stiess in den achtziger Jahren zur Bewegung und erwarb sich den Ruf des aggressivsten Mailart-Künstlers. Ein militanter Copyright-Verletzer, für den Kreativität und Regelverstoss einander bedingen. Seine Ausführungen zur Geschichte der Mailart-Bewegung machen anschaulich, wie Innovation auf dem Einschluss des Ausgeschlossenen gründet. Die Piraterie steht am Anfang einer jungen Kunst. Am Ende, so sie erfolgreich ist, kommt sie im Museum an. Der Regelbruch bringt neue Formen hervor und schafft ein neues Bewusstsein. Im Fall der Mailart

entstand ein System des kulturellen Austausches, der Überwindung von (transatlantischen) Räumen, ein globales Weltverständnis.

Welcher Regelbruch kann indes in einer Welt ohne Regeln verübt werden? Der Interessenausgleich mit der gescholtenen Welt der Regeln, die ihrerseits Interesse daran zeigt, das Widerständige zu integrieren, funktioniert meist reibungslos. Hansruedi Fricker etwa verkaufte seine Mailart-Sammlung an das Kommunikationsmuseum Bern. Eine Sammlung aus Collagen, Briefmarken, Karten. Frickers Museumskunst ist die Kunst der Anderen, während andere unter ihren Namen Frickers Collagen in Ausstellungen, sogenannten Mailart-Shows, zeigen.

Sowohl ihrer Idee, eine Geschenkkultur zu sein, als auch, ihrer Form nach, mit Kettenbriefen eine Kunst durch Transport zu schaffen, ist die Mailart ein Vorläufer der Netzkunst. Sie schafft einen Mehrwert durch Urheberrechtsverletzung. Man wird reich, weil man gibt. Vergleichbar der Shareware: Für ein Programm, das einer an die anderen verschenkt, bekommt er von den anderen viele Programme zurück.

Ausserdem entsteht durch die Mailart auch ein Konflikt, der erst durch die globalen Kommunikationstechnologien ausgelöst werden konnte. Für Mailart-Künstler aus Europa und Nordamerika bedeutet Vernetzung ein Unterwandern des etablierten Kunstsystems. Dabei korrespondieren sie mit Menschen aus Polen, der Sowjetunion, aus Chile und Westafrika. Mit Künstlern also, die Solidarität erwarten, Hilfe in ihrer bedrängten Lage oder Schutz vor Unterdrückung. Oft vermengen sich so Ansichten traditioneller Künstler mit Auffassungen fortschrittlich Denkender.

Recht auf geistiges Eigentum contra Recht auf Information

Martin Philipp Jann, ein promovierter Jurist und Urheberrechtsspezialist, ist Geschäftsführer des Schweizer Buchhändler- und-Verleger-Verbands SBVV. Sein Vortrag widmete sich den gegenwärtigen Veränderungen auf dem Buchmarkt und dem politischen Bestreben, das Urheberrecht global zu standardisieren. Beides auf dem Hintergrund der technologischen Entwicklungen und der Amerikanisierung der europäischen Märkte. Beides sei, meinte Jann, besorgniserregend und vor allem unaufhaltbar. Und: Unterschiede zwischen kontinentaleuropäischer und angloamerikanischer Rechtsauffassung seien allemal feststellbar. Während sich das europäische Recht auf umschriebene Grundrechte stütze, baue amerikanisches Recht vor allem auf der Beurteilung von Präzedenzfällen.

Grenzüberschreitende Einverleibungen von

Qualitätsverlagen in grosse Contentfirmen führten zur Verdrängung vor allem des mittelgrossen Buchhandels und tendenziell zur Entwertung des Buchs zu einem Nebenprodukt, dessen Wertschöpfung in seinen Verwertungsrechten bestanden: Film, Musik, Merchandising. Das Buch sei für Contentfirmen eines von mehreren Trägermedien, mit denen der Konzern Inhalte und Informationen verkaufe. Jann hofft, dass mit der Ernüchterung der New Economy das Buch wieder aufgewertet werde. Der Markt sei durch Überproduktion zwar gesättigt (im deutschsprachigen Raum 85'000 Titel jährlich), die Stückabsatzzahlen wüchsen aber leicht, vor allem der Verkauf von Büchern im Medienverbund (Hörbücher, Bücher mit Multimediaprodukten).

Die Diskussion um das Urheberrecht ist mit dem Aufkommen des Internets besonders virulent geworden. Der Gedanke, die Kreativität des Urhebers zu schützen, gerät dabei in ein rechtliches Dilemma. Der Rechtsstreit um die Firma Napster förderte es zutage: Zwei Grundrechte kollidierten angesichts der «Umgehungstechnologien»: das Recht auf freie Information und Meinungsäusserung und das Recht auf geistiges Eigentum. Napster, ein File-Sharing-Protocol, hatte es ermöglicht, Musikdateien, die auf der Festplatte eines Computers bei einem Benutzer gespeichert sind, an andere Benutzer zu übertragen. Das Verbot von Napster, erwirkt durch Klagen der Musikindustrie, hat weitreichende Folgen. Die Entwürfe für ein globales Urheberrecht sehen vor, jede Umgehung technischer Schutzmassnahmen zu verbieten, ausserdem soll jede digitale Speicherung unter urheberrechtliche Bestimmungen gestellt werden. Damit würden den Kulturen des Südens, die den Begriff des geistigen Eigentums nicht kennen, westliche Standards oktroyiert.

Für gefährlich erachtet Jann das Abtreten des Copyright-Problems an den privaten Bereich und somit die faktische Einschränkung des Rechts auf Eigengebrauch («fair use»). Die Entstaatlichung des Urheberrechts führe vom Informations-Teilen zur Informations-Kontrolle. Vertrauenserklärungen («Trusted Systems») von Kunden seien problematisch. Durch die Übertragung der Rechte an private Schutzvorrichtungen gebe es keine Unterscheidung mehr, was öffentlich zu schützen sei und was nicht. Somit werde der Gedanke des Interessenausgleichs unterlaufen, würden Rechte ausgedünnt. Janns Hoffnung: Irgendwann könne die Frage der Diskriminierung gestellt werden, wenn sich grosse Medienkonzerne tatsächlich ein Informationsmonopol schaffen sollten.

Auf dem Weg zum Informations-Feudalismus

Peter Mühlbauer, Janns Nachredner, zeichnete ein düsteres Bild der nahen Zukunft. Die privaten

Schutzvorrichtungen, wie sie Microsoft schon einrichtet, und das Verbot von Umgehungstechnologien würden nicht nur den Einbruch verbieten, sondern auch den Handel mit Werkzeugen, die für einen Einbruch verwendet werden könnten, ja darüber hinaus noch das Verbreiten von physikalischem Wissen, das während eines Einbruchs zum Tragen komme.

Der technische Schutz und die Lizenzierungspraxis sind Mittel, um einen Informations-Feudalismus zu installieren. Peter Mühlbauer arbeitet an einer Dissertation über amerikanische Kulturgeschichte, ist «Plattenaufleger», an einem subkulturellen Label beteiligt und schreibt regelmässig fürs Internet-Magazin «Telepolis». Seinen Ausführungen nach gehört die Vorstellung, das Internet sei ein freies Medium, spätestens in fünf Jahren unwiderrufbar der Vergangenheit an.

Mühlbauer wirft dem Urheberrechtsgesetz vor, durch seine Unangemessenheit und Undifferenziertheit diese Entwicklung wesentlich mitzuverschulden. Das Urheberrecht sei kein Naturrecht, seine lange Laufdauer (Werke sind bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers geschützt) hinderlich für kreative Prozesse. Kulturgüter entwickelten sich am besten in einer Gabenwirtschaft, die Prestige vergütet. Erst die Spektakel-Ökonomie der Medienindustrie habe die Copyright-Diskussion so hysterisch werden lassen. Es werde indes nicht geistiges Eigentum, sondern das Medienkonzernrecht auf Profit geschützt. Die Kunst selbst lebe vom Plagieren, Kunst habe sich immer durch räuberische Akte genährt. Demgegenüber bestimmten heute Medienkonzerne, die den freien Zugang zu Informationen verhinderten wie die Räuberbarone des 19. Jahrhunderts, willkürlich über den Preis und die Verteilung der Inhalte; Informationen würden also längst nicht mehr nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gehandelt.

«Digital rights managment» lautet die Devise der Industrie, um der Piraterie, dem freien Sampeln und Spielen und Hacken im Internet ein Ende zu setzen. Zeitlich begrenzte Lizenzen sind der Wunsch, den die Industrie an die Politik heranträgt. Der Staat soll Vollzugsorgan industrieller Interessen sein, geschützt soll der Rechtsinhaber sein und nicht mehr der Urheber eines Werks.

Will heissen, in naher Zukunft sei der Medienbenützer Teil eines integrierten, standardisierten Monopols, müsse tun, was Microsoft von ihm verlange, dürfe nur lesen und hören und sehen sooft, wie er dafür bezahlt habe, sitze in seinem Wohnzimmer und verfüge über nichts mehr von dem, was er benütze. Er wisse sich stattdessen in einer maschinellen Verknüpfung seiner Persönlichkeitsprofile, die zur Orientierung des Konsums und seiner Lenkung erstellt würden.

Das Schreiben am Netz werde gezügelt, gezähmt, normiert. Konzerne seien im Besitz von sämtlichen Ideen, Figuren und deren Ausformungen. Intertextuelle Verweise seien wie das Zitieren und Plagiiere verboten, erlaubt sei nur noch ein Schreiben in standardisierter Form mit ausgewechselten Namen. Das Schreiben am Netz, notiert der Chronist, ist auf der Erde gelandet. Die Frage bleibt: wie in einer standardisierten Welt weiterschreiben?

Aussicht trübe, Hoffnung beschränkt

Der Silberstreifen einer Alternative: die Open-Source-Bewegung, die Copyleft durch Copyright schützt. Das bekannteste Beispiel ist Linux. Der Vorgang: Die Lizenz legt fest, dass jeder Benutzer die Freiheit besitzt, das Programm zu benutzen, zu verändern, Kopien herzustellen und Kopien der veränderten Version zu verbreiten, wenn er sich ebenfalls dazu verpflichtet, das, was er selbst hinzufügt, allen anderen frei zur Verfügung zu stellen.

Was sich im Bereich der Software-Entwicklung auch wirtschaftlich erfolgreich zeigt, scheint als Lösung für das Verbreiten von Literatur zweifelhaft. Lizenzierung von Literatur? Freier Austausch? Kaum vorstellbare Modelle.

Literatur wird traditionellerweise von Verlagen veröffentlicht, die heute mehr und mehr Teil von grossen anonymen Medienverbänden werden. Was Autoren einbringen an Stoffen und Formen, ist durch das Urheberrecht geschützt, das Recht auf geistiges Eigentum, das Autoren vor allem im zwanzigsten Jahrhundert erstritten und erkämpft haben. Dieses Recht wiederum wird von Interessensverbänden der Autoren, sogenannten Verwertungsgesellschaften mit staatlicher Monopolstellung, verwaltet. Mit den neuen Technologien geraten solche Gewaltentrennungen aber oft durcheinander, da im Internet ein Autor auch sein Verleger ist, sich also von seiner Verwertungsgesellschaft gegen sich selbst schützen lässt.

Ums Surfen gehe es heute zweifellos, aber das Pilgern dürfe nicht vergessen, das Kind nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden, so Hans Lüubli, Vertreter der Vereinigten Theaterschaffenden der Schweiz. Urheberrechte für Software mit denen für Kunst zu vermischen, sei falsch. Das Urheberrecht sei eine gute Errungenschaft, welche Künstlern, ihren Witwen und ihren Kindern soziale Sicherheit garantiere. Dass bürokratische Auswüchse in Bezug auf die Rechte im Internet auszumerzen seien, halte er indes auch für angebracht.

Eine stärkere Unterscheidung von Amerika und Europa forderte Roberta Weiss, Interessensvertreterin der Bildenden Künstler in der Schweiz. Alarmismus sei nicht

angebracht zur Bekämpfung von Monopolen. Ein Zusammenarbeiten der Interessensverbände aber nötig. In Europa müssten sich digitale und analoge Künstler zusammenschließen, sich nicht wie in Amerika in Copyright- und Copyleft-Leute auseinanderdividieren lassen.

Von parallelen Entwicklungen berichtete die anschließende Debatte. Während in Deutschland unlängst ein Paradigmenwechsel zugunsten der Urheber (Autoren) stattgefunden habe, seien die neuen EU-Richtlinien näher am amerikanischen Modell, das nicht mehr zwischen Urheber und Rechtsinhaber unterscheidet (die Rechte liegen also in der Regel bei den Medienkonzernen). In den USA seien daher, so Marcel Maier, Vertreter von Migros-Kulturprozent, bloss noch die erfolgreichen Künstler geschützt, indem sie als Autoren eines Buchs sowie als Co-Produzenten von dessen Verfilmung aufträten, wie dies im Fall von «Harry Potter» geschehen sei. So wird der erfolgreiche Künstler zum Medienunternehmer.

Rechtlich ist diese Entwicklung im sogenannten Produzentenartikel festgehalten, den es nur in den USA und in England, nicht aber in Kontinentaleuropa gibt. Er besagt, dass ein Werk im Auftrag eines Arbeitgebers produziert wird und daher das Copyright beim Arbeitgeber (also Medienkonzern) liegt. In Europa herrscht «Vertragsfreiheit». Im Vertrag wird partnerschaftlich festgehalten, welche Rechte ein Autor an seinen Verlag abtritt.

Die Situation ist zwiespältig, wie Martin Philipp Jann ausführte: Die Entwicklung in den USA habe nicht aus böser Absicht, sondern als Reaktion auf die neue Mediensituation stattgefunden. Wenn heute Sampling und Zitieren der kulturtechnische Standard seien, stelle sich die Frage, wie man für all diese Elemente Urheberrechte gültig machen könne. Die Konzerne versuchten sich gegen Raub und Piraterie zu schützen. Und weil man sehe, dass das rechtlich nur noch teilweise durchsetzbar sei, greife man auf den Code zu, schütze die Produkte durch zeitlich begrenzte Lizenzen, die via Produzentenartikel im Besitz des Konzerns seien.

Ein alternatives Modell, das diskutiert wurde, heisst «Urhebernachfolgerecht». Darin wird das Erbrecht für geistiges Eigentum unbegrenzt angewandt. Auch Platons Werke wären danach noch heute im Besitz seiner Erben. Um einen Ausgleich zu schaffen, hätte die Öffentlichkeit einen Fond zur Förderung der Kreativität einzurichten, aus dem wiederum ein Künstlergrundgehalt und eine Künstlersozialversicherung finanziert werden könnten.

Ob dies nicht erst recht das Ende von Sampling und Zitieren sein wird?

Walter Grond

Neue Zürcher Zeitung, 18. April 2002

[Kontakt](#)
[Impressum](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

gegen 5 NZZ CD-ROM zum Vorzugspreis.

